

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfeld

Neuhausen am Rheinfeld, 17. Dezember 2019

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2019/13 von Einwohnerrat Arnold Isliker vom 24. Oktober 2019 mit dem Titel: «Veloweg am Rhein entlang»

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Mit Datum vom 24. Oktober 2019 hat Einwohnerrat Arnold Isliker eine Kleine Anfrage betreffend der Veloführung am Rhein eingereicht. Konkret geht es um einen Veloweg, der das Trasse einer möglichen Sammelstrasse Süd benützen würde. Die Antwort ist insbesondere bezüglich der Finanzierung mit dem Tiefbauamt Schaffhausen abgestimmt.

Das Projekt Sammelstrasse Süd, das eine neue Entlastungs- und Zubringerstrasse zum SIG-Areal von der Victor von Bruns-Strasse aus vorsieht, ist im Agglomerationsprogramm der 1. Generation enthalten (AP1, Massnahme 28). Diese Massnahme ist allerdings als Eigenleistung deklariert, d.h. sie wäre ohne Bundesbeitrag auszuführen. Eine Umsetzung der Sammelstrasse Süd ist aus finanzieller Sicht für die Gemeinde nur mit Beiträgen der SIG Gemeinnützigen Stiftung als Grundeigentümerin sowie eventuell der IVF Hartmann AG als wichtige Nutzerin möglich. Die mit der Grundeigentümerin abgeschlossene Vereinbarung vom 21. August 2012, die die Kostenbeteiligung der Grundeigentümerin regelte, ist abgelaufen, ohne dass die vertraglich vorgesehenen Voraussetzungen für den Bau der Sammelstrasse Süd eingetreten wären. Insbesondere das vom SIG-Areal zusätzlich ausgelöste Verkehrsaufkommen rechtfertigt den Bau der Sammelstrasse bis heute nicht.

Der Masterplan SIG-Areal sieht nun eine Haupterschliessung über die Badstrasse vor und nicht mehr mittels der Sammelstrasse Süd. Der Gemeinderat will sich diese Option aber weiterhin offen halten. Dies gilt umso mehr, als im Schlussbericht «Verkehrliche Grob-Beurteilung Zentrumsverdichtung Neuhausen» vom November 2016 die Umsetzung der Sammelstrasse Süd als zentrale Massnahme gelistet wird, um den Motorfahrzeugverkehr des Entwicklungsschwerpunkts SIG-Areal vom Zentrum (südlicher Abschnitt Zentralstrasse) fernzuhalten. Der Gemeinderat hat daher bei der Kenntnisnahme des Masterplans SIG-Areal in seinem Beschluss vom 8. März 2016 ausdrücklich

bestätigt, dass er an der Sammelstrasse Süd als Alternative festhalten wolle. Dies bedeutet, dass keine Massnahmen umgesetzt werden sollen, die den Bau der Sammelstrasse Süd dereinst erschweren oder gar verunmöglichen. Deren Lage ist bereits mit Baulinien gesichert. Würde man somit in einem ersten Schritt einen Veloweg auf dem alten Eisenbahntrasse vorsehen, müsste dieser so gestaltet werden, dass die Sammelstrasse Süd später noch ohne Probleme gebaut werden kann.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Wurde diese Variante eigentlich schon einmal geprüft?

Bei der Erarbeitung des Masterplans SIG sowie bei Gesprächen in der Neuhauser Arbeitsgruppe Velo wurde diese Möglichkeit schon angesprochen; sie wurde bis anhin aber nie vertieft geprüft. Eine Machbarkeitsstudie macht erst Sinn, wenn klar ist, ob und wie die Velofahrerinnen und Velofahrer ins eigentliche Rheinflallgebiet weitergeleitet werden sollen. Diese Frage muss vorweg geklärt sein, damit sich keine unbefriedigende Veloführung im Neuhauser Zentrum ergibt.

Frage 2:

Wenn ja, sind mit der SIG gemeinnützigen Stiftung schon Abklärungen betreffend Realisierung des Projekts geführt worden (Gemäss dem Verantwortlichen der SIG wäre diese Möglichkeit vorhanden.)?

Mit Mail vom 6. Dezember 2019 bestätigte die SIG Gemeinnützige Stiftung dem Planungsreferat, dass sie einer solchen Idee offen gegenüber stehe. Zudem hat der Gemeindepräsident zu dieser Frage auch schon das Gespräch mit der SIG Gemeinnützigen Stiftung gesucht.

Frage 3:

Wie hoch wären die Kosten für eine Minimalvariante, sprich Geleise entfernen und einen Naturkiesweg erstellen (keine Luxusvariante)?

Konkrete Aussagen zu den Kosten können erst nach Erstellung einer Machbarkeitsstudie gemacht werden. Da ein solcher Veloweg – wie bereits erwähnt – bis anhin nicht geprüft wurde, kann der Gemeinderat keine konkrete Kostenschätzung abgeben. Ferner ist die Frage, ob die Industriegleise entfernt werden müssen oder sollen, insbesondere aus gestalterischen und ortstypischen Aspekten noch offen. Entscheidend ist aber, dass ein Veloweg mit künftigen Vorhaben vereinbar sein müsste.

Frage 4:

In welchem Zeitraum könnte das Projekt realisiert werden?

Wegen der weiterhin angespannten Neuhauser Finanzen ist es empfehlenswert, Infrastrukturmassnahmen, die zur Verbesserung des Langsamverkehrs beitragen, wenn immer möglich im Rahmen eines Agglomerationsprogramms vorzusehen, womit Bundesmittel fliessen können. Hierfür würde sich nun das Programm der 4. Generation anbieten, die eine Umsetzung in den Jahren 2024 - 2027 ermöglichen würde. Sofern eine raschere Umsetzung gefordert würde, müsste die Gemeinde die Kosten alleine tragen.

Frage 5:

Wäre der Kanton bereit, sich an den Kosten zu beteiligen?

Mit Mail vom 9. Dezember 2019 schlägt das Tiefbauamt Schaffhausen vor, die Massnahme in das Agglomerationsprogramm 4. Generation aufzunehmen, um eine Bundesfinanzierung zu erhalten.

Frage 6:

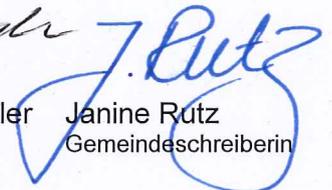
Besteht die Möglichkeit den Tafelwald im Ortszentrum für die Velofahrer so zu gestalten, damit ein „Auswärtiger“ sich zurecht findet, wo es Richtung Klettgau oder Jestetten geht (sicher nicht runter zum Rheinfluss)?

Die Wegweisung der touristischen Routen plant die Fachstelle Langsamverkehr des Kantons Schaffhausen, insbesondere auch die nun umgesetzte Signalisation. Die Neuhauser Verwaltungspolizei hat die Signale dort aufgestellt, wo der Kanton diese vorgesehen hat.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident


Janine Rutz
Gemeindeschreiberin